

Nr. 031/2023

Ausgabedatum:
08.09.2023

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Bekanntmachung der Neufassung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer (ab 2024)	Seite 1
II. Bekanntmachung - Ersatznachfolge im Stadtrat nach § 45 KWG – Sylvia Holzhäuser (CDU)	Seite 6
III. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung KFZ SP-RM 62	Seite 6
IV. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 13.09.2023 - Tagesordnung	Seite 6
V. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025	Seite 8
VI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 19.09.2023	Seite 10

I. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 08.09.2023 (gültig ab 01.01.2024)

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)
- § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56)
- Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22.12.2011 (BGBl. I. S. 3044 ff.)

hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 20.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Gebühren, die für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Speyer durch Parkscheinautomaten oder andere Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zu erheben sind, werden nach den Tarifzonen der §§ 2 und 3 festgesetzt.

§ 2 Tarife

Tarif A:

	Höchstparkdauer	2 Stunden
	20 Minuten	1,00 €
	1 Stunde	3,00 €
	2 Stunden	6,00 €
	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 19.00 Uhr



Tarif B:

	Höchstparkdauer	3 Stunden
	30 Minuten	1,00 €
	1 Stunde	2,00 €
	2 Stunden	4,00 €
	3 Stunden	6,00 €
	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 19.00 Uhr

Tarif C:

	Höchstparkdauer	keine
	1 Tag	4,00 €
	1 Monat	30,00 €
	1 Jahr	260,00 €
	Montag bis Samstag	8.00 – 18.00 Uhr

Tarif D:

	Höchstparkdauer	keine
	2 Stunden	4,00 €
	1 Tag	6,00 €
	1 Monat	30,00 €
	1 Jahr	260,00 €
	Montag bis Sonntag	8.00 – 18.00 Uhr

Tarif E:

	Höchstparkdauer	keine
	30 Minuten	1,00 €
	1 Stunde	2,00 €
	2 Stunden	4,00 €
	1 Tag	6,00 €
	1 Monat	30,00 €
	1 Jahr	260,00 €
	Montag bis Samstag	8.00 – 18.00 Uhr

Tarif F:

	Höchstparkdauer	1 Stunde
	20 Minuten	1,00 €
	1 Stunde	3,00 €
	Montag bis Samstag	7.00 – 18.00 Uhr



§ 3 Tarifzonen

Tarifzone A:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif A	
Alter Schlachthof (Parkplatz)	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	keine 8.00 – 18.00 Uhr
Armbruststraße	keine	
Bahnhofstraße (Agentur für Arbeit)	keine	
Bahnhofstraße (Volksbank)	Höchstparkdauer Kurzzeitparken Montag bis Samstag	30 Minuten 12 Minuten für 0,50 € 7.00 – 19.00 Uhr
Bahnhofsvorplatz (Parkplatz)	Höchstparkdauer Kurzzeitparken	1 Stunde 12 Minuten für 0,50 €
Parkplatz der Bürgerhospital- stiftung beim ehemaligen Diakonis- sen-Stiftungskrankenhaus	Höchstparkdauer	3 Stunden
Finanzamt (Parkplatz)	Montag bis Donnerstag Freitag Samstag, Sonn- / Feiertag	16.00 – 19.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr 7.00 – 19.00 Uhr
Gilgenstraße	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 – 19.00 Uhr
Große Greifengasse	Höchstparkdauer	1 Stunde
Große Himmelsgasse	keine	
Herdstraße / Kleine Pfaffengasse	keine	
Johannesstraße	keine	
Karmeliterstraße	keine	
Königsplatz (Parkplatz)	keine	
Landauer Straße	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	1 Stunde 7.00 – 19.00 Uhr
Löffelgasse (Parkplatz)	keine	
Ludwig- / Roßmarktstraße	keine	
Mühlturnmstraße (Parkplatz)	keine	keine
Nördlicher Domgarten (Parkplatz)	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	2 Stunden 8.00 – 18.00 Uhr
Prinz-Luitpold-Straße	Keine	
Roßmarktstraße	Keine	
Siegbert- / Richard-Wagner-Straße	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 17.00 Uhr
Wormser Straße	keine	



Tarifzone B:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif B	
Feuerbachstraße	keine	
Fuchsweiherstraße	keine	
Große Pfaffengasse	keine	
Grüner Winkel	keine	
Hasenpühlstraße	keine	
Hilgardstraße	keine	
Karl-Leiling-Allee	Höchstparkdauer Montag bis Sonn- / Feiertag	keine 6.00 – 19.00 Uhr
Ludwigstraße 1	keine	
Martin-Greif-Straße	Höchstparkdauer Kurzzeitparken Montag bis Sonn- / Feiertag	keine 24 Minuten für 0,50 € 7.00 – 20.00 Uhr
Mönchsgasse	keine	
Rheinallee	keine Monats- und Jahres- parkscheine	
Rheintor- / Hasenpühlstraße	keine	
St.-Josephs-Kirche (Park- platz)	Montag bis Samstag	7.00 – 18.00 Uhr
Steingasse	keine	
Wormser Landstraße	Kurzzeitparken	24 Minuten für 0,50 €

Tarifzone C:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif C	
Gedächtniskirche	keine	
Stadthalle (Parkplatz)	Montag bis Samstag	8.00 – 17.00 Uhr

Tarifzone D:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif D	
Festplatz (Parkplatz)	keine	
Im Hafenbecken	keine Monats- und Jahres- parkscheine	
Naturfreundehaus (Park- platz)	keine	

Tarifzone E:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif E	
Hirschgraben	keine	
Neufferstraße	keine	
Schwerdstraße	keine	



Tarifzone F:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif F	
St.-Josephs-Kirche / Parkplatz an der Gilgen- straße	keine	

§ 4 Busparken

Das Parken von Reisebussen auf den für Busse vorgesehenen Parkstreifen auf dem Festplatz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für Reisebusse beträgt 5 € pro Stunde, die Tagespauschale beträgt 20 €.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Parkgebührensatzung vom 21.12.2012 in der Fassung vom 21.12.2018 aufgehoben.

Speyer, den 08.09.2023
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemo Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,
- oder
3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sofern eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht wird, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



II. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Dr. Axel Wilke, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 31.08.2023 niedergelegt. Herr Dr. Wilke war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (5.221)

Frau Sylvia Holzhäuser, Paul-Neumann-Straße 49, Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Holzhäuser rechtlich ausschließen.

Speyer, den 31.08.2023
Stadtverwaltung
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

III. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-RM 62

Herrn Philipp Butz, zuletzt wohnhaft Im Erlich 76, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-RM 62 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 07.07.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

IV. Bekanntmachung über die 39. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Mittwoch, dem 13.09.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung



A) Öffentliche Sitzung

1. Hallen Armensünderweg;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2023
2. Erörterung/Besprechung des neuen Aufzuges am alten Stadtsaal;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 04.09.2023
3. St. Guido-Stifts-Platz, ergänzende Anpassung zur Klimaresilienz
4. Sachlicher Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer
hier: Beschluss zur Neufassung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Ausbau der Schifferstadter Straße - Kostenaufschlüsselung, Projektbesonderheiten und weiteres Vorgehen in Sachen Pendler-Radroute
6. Umgestaltung der Nonnenbachstraße – Vorstellung der Planungsvarianten
7. Aufbau eines gemeinsamen Geoinformationssystems mit einem digitalen Zwilling
8. Die Mauerwerkssanierung der mittelalterlichen Synagoge soll, nach Vorgaben des Institut für Steinkonservierung und in Abstimmung mit der GDKE umgesetzt werden
9. Anruf-Sammel-Taxi (AST)
10. Stand des VGV Verfahrens für die Planungsleistungen an der Hauptwache und dem Architektenwettbewerb für das Historische Museum der Pfalz Speyer
11. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Planungsangelegenheiten
13. Informationen der Verwaltung



V. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung Schuljahr 2024/2025

GRUNDSCHULEN SPEYER

Schuleinschreibung zum Schuljahr 2024/2025

Alle Kinder, die **vor dem 01. September 2024** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig.

Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre ab dem Schuljahr 2024/2025 schulpflichtigen Kinder bei der zuständigen Grundschule im September 2023 anzumelden. Dies gilt auch für geistig und körperlich beeinträchtigte Kinder, sowie für die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder. Die Eltern sind verpflichtet auf eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes hinzuweisen.

Kinder, die in der Zeit **vom 01. September 2024 bis 31. Dezember 2024** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, **können** im Februar 2024 angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Der erste Schultag ist der 27.08.2024.

Schulpflichtige Kinder, die nach Feststellung des Gesundheitsamtes oder der Grundschule voraussichtlich nicht mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen können, werden durch die Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) für die Dauer eines Schuljahres zurückgestellt.

Folgende **Termine zur Schuleinschreibung 2024/2025** wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

Grundschulen

1. Woogbachschule:

Montag 18.09.2023 bis Donnerstag 21.09.2023

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze.

Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.

Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.



2. Grundschule Siedlungsschule:

Der Termin wird den Erziehungsberechtigten individuell mitgeteilt.

Schulbezirk:

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinckenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

3. Salierschule:

Montag 18.09.2023, Mittwoch 20.09.2023 und Donnerstag 21.09.2023. Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmelsgasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

4. Zeppelinerschule:

Freitag 29.09.2023.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.

Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis



5. Grundschule im Vogelgesang:

Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Freitag 22.09.2023 von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.

FB 3-350

**VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP - Energieeffiziente Geräte mit Energielabel
Internet rund um die Uhr?**

Der Internetrouter ist in vielen Haushalten dauerhaft eingeschaltet und verbraucht Strom. Ein handelsübliches Modell benötigt in der Regel eine Leistung von 10-20 Watt. Das ergibt einen Verbrauch von ca. 90 bis 180 kWh pro Jahr. Wer ihn nachts, zum Beispiel per Zeitschaltuhr, für acht Stunden abschaltet, kann schon ein Drittel dieses Verbrauchs einsparen. Wenn tagsüber niemand zu Hause ist, können diese Zeiten noch ausgeweitet werden. Nachteil ist, dass in vielen Fällen auch das Festnetz-Telefon über den Router läuft. Man sollte also in diesen Zeiten auch auf die Verfügbarkeit des Festnetz-Telefons verzichten können. Wer das nicht möchte, kann zumindest das WLAN-Funknetz abschalten, wenn es nicht benötigt wird. Das kann in der Regel manuell über einen Knopf am Router oder automatisiert über die Benutzeroberfläche geschehen. Der Spareffekt ist hier aber deutlich geringer als beim vollständigen Abschalten.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 19.09.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** Sprechstunde **in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

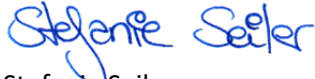
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 08.09.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

